

Wurfzettel Nr. 131

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 10. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Bis auf weiteres ist jeder Zuzug nach Würzburg gesperrt — auch für Berufstätige. Ausgenommen sind nur heimkehrende Soldaten, deren Eltern und Familien hier wohnen. Alle sonstigen Zuzugsgesuche sind zwecklos. Wohnungstausch von hier nach auswärts wird bearbeitet.
2. Sämtliche bis jetzt in Würzburg-Stadt mit dem Groß- und Einzelhandel von Seefischen, Räucherwaren und Marinaden befaßten Groß- und Einzelhändler wollen sich am Freitag, den 12. Oktober 1945 um 14 Uhr zu einer Besprechung im Ernährungsamt, Abt. B, Zellerstraße 40, Zimmer 102 einfinden.
3. Alle Letztverteiler haben zum Morgen des 15. Oktober 1945 ihren Warenbestand an Fetten und Käsen je einer ihrer Vorverteilerfirmen zu melden.
Für die Bestandsmeldung ist ein Formblatt zu verwenden, das im Ernährungsamt B, Zellerstraße 40/III, Zimmer 98 ab Freitag zu holen ist.
4. Wegen Transportschwierigkeiten hat sich die Ausgabe der Eier verzögert. Die Abschnitte E 1 der Lebensmittelkarte für die 79. Zuteilungsperiode behalten deshalb auch in der 81. Periode Gültigkeit und dürfen noch beliefert werden.
5. Die rückständigen Sozialversicherungsbeiträge der Allgemeinen Ortskrankenkasse Würzburg sind unverzüglich dorthin einzuzahlen.. Rückstände werden bei Nichtbefolgung zwangsweise beigetrieben.
6. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Mainfranken gibt bekannt:
Wie in zahlreichen Fällen festgestellt wurde, haben Betriebe eigenmächtig Löhne und Gehälter über das tariflich oder orts- bzw.. betriebsüblich zulässige Maß erhöht.
Ich weise mit allem Nachdruck darauf hin, daß derartige Eigenmächtigkeiten unstatthaft und strafbar sind. Nach den geltenden deutschen Bestimmungen und auf ausdrückliche Anordnung der Militär-Regierung ist grundsätzlich auch heute noch jede Erhöhung bezw. Herabsetzung von Arbeitsentgelten verboten (Lohnstop). Ausnahmen sind nur zulässig mit meiner ausdrücklichen vorherigen Zustimmung. In Zukunft sind deshalb bei derartigen geplanten Änderungen meine Beauftragten bei den örtlich zuständigen Arbeitsämtern vorher zu unterrichten und zuzuziehen.
Es wird ferner darauf hingewiesen, daß Einstellungen und Kündigungen nur mit Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes vorgenommen werden können.
Die Militär-Regierung hat Anweisung gegeben, bei Verstößen gegen die Bestimmungen über den Lohnstop und über Einstellungen und Kündigungen mit strengsten Strafen vorzugehen.
7. Der Main-Presse-Verlag Würzburg, Sterngasse 16, benötigt zum Wiederaufbau seines Zeitungsarchivs dringend eine Reihe von Büchern:
Gesetzestexte z. B. Bürgerliches Gesetzbuch, Handels-Gesetzbuch, Strafgesetzbuch usw..
Lexika und Nachschlagewerke jeder Art: Allgemeines Wissen, Politik, Wirtschaft und Technik.
Dringend gesucht werden die letzte Ausgabe des „Großen Brockhaus“, Einzelwerke über Politik, Wirtschaft, Technik und Geschichte. Jegliche Art von Veröffentlichungen über die Stadtgeschichte von Würzburg (rein geschichtlich, kunsthistorisch, auch bebildert) oder ähnliches. Angebote sind an obenstehende Anschrift zu richten. Es werden die höchsten Tagespreise vergütet.
8. Am Donnerstag, den 11. Oktober, um 19 Uhr im Stadthaus Probe der Sängerinnen und Sänger.
9. Die im Wurfzettel Nr. 125 als bestraft gemeldete Barbara Triltsch ist nicht personengleich mit der Sanderrothstraße 7 wohnenden Barbara Triltsch.

G. Pinkenburg, Oberbürgermeister